

solchen Fällen die gebündelte Information über die Schriftheimat interessant wäre.

Die Einträge zu den Handschriften sind im allgemeinen zwischen 2 und 10 Zeilen lang. Ganz knapp werden Provenienz, Inhalt und Umfang angegeben, dazu einige Informationen über die Schrift (Kürzungen, Ligaturen usw.) sowie über Nachträge in den Codices aus späterer Zeit. Am Schluß steht dann das, was den flüchtigen Benutzer vermutlich allein interessieren wird, nämlich Schriftheimat und Entstehungszeit der betreffenden Handschrift.

Abgesehen von dieser letzten Frage, die uns noch beschäftigen wird, sind die meisten Mitteilungen über die einzelnen Codices unproblematisch. Sieht man sich eine Handschrift an, wird man im allgemeinen nachvollziehen können, was Bischoff über sie gesagt hat. Manchmal jedoch wundert man sich, auf welche Beobachtungen oder Überlegungen er seine Aussage gestützt haben könnte. Die Chronik des Hieronymus in Berlin, Staatsbibliothek PKB, Phill. 1829, hatte Valentin Rose nach Trier lokalisiert, weil er darin auf einen Passus über den heiligen Maximinus, Athanasius und ein Trierer Wunder gestoßen war, außerdem in späterer Zeit Trierer Gedichte in den Codex eingetragen worden sind³. Dagegen lautet Bischoffs Urteil in seinem Katalog (Nr. 435): „Verona, IX. Jh., 1. Drittel“, und über das weitere Schicksal der Handschrift heißt es dort: „wahrscheinlich s. X Metz; Eintr(ag) der Trierer Gedichte 8^r s. XII nicht beweisend“. Der Schriftbestimmung wird man gewiß folgen können, aber die Provenienzangabe macht Kopfzerbrechen. Die Bemerkung über Maximin und Athanasius hat Bischoff zu Recht unberücksichtigt gelassen, denn sie gehört zum Veroneser Grundstock des Codex; doch wie ist er auf Metz im 10. Jahrhundert verfallen? Die Randzusätze und Korrekturen stammen zum größten Teil aus dem 9. Jahrhundert, dürften zudem eher italienisch als nordalpin sein. Einige wenige Wörter und Zahlen (wie z. B. *ante* und *arrii* auf fol. 152^r oder *II. CCCCXX* auf fol. 158^r) könnten im 10. Jahrhundert

3) Valentin ROSE, Verzeichnis der lateinischen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin 1. Die Meerman-Handschriften des Sir Thomas Phillipps (1893) S. 277–280 Nr. 127. Isabel KNOBLICH, Die Bibliothek des Klosters St. Maximin bei Trier bis zum 12. Jahrhundert (1996) S. 38 f. Nr. 14, S. 137 Nr. 59, nimmt an, das Buch habe zur Bibliothek des Trierer Klosters St. Maximin gehört. Zu den Trierer Gedichten vgl. Karl STRECKER, MGH Poetae 5 (1937–1979) S. 498–500 Nr. 15/I, S. 686; Heinz THOMAS, Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts insbesondere zu den Gesta Treverorum (Rheinisches Archiv 68, 1968) S. 164 ff.; KNOBLICH S. 211 Abb. 44.